## Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 23. November 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 644.600 € ordentlichen Aufwendungen auf 655.000 € außerordentlichen Erträge auf 0 € außerordentlichen Aufwendungen auf 0 € 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 649.400 € Auszahlungen auf 660.000 € festgesetzt. Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 639.400 € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 650.000 € Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 10.000 € 10.000 € Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 € Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 € Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 € Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

- 1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000,00 €

## festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

15.000,00 €

## festgesetzt.

- 3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 25.000 € der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 5.000 € des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 23. November 2020

Gernot Schmidt

Vorsitzender der Regionalversammlung